Geschäftsordnung des Vorstands

Snookerclub 147 Karlsruhe e.V. · gültige Fassung vom 10. November 2026

INHALT

§1 Sitzungen
§2 Tagesordnung
§3 Vertraulichkeit
§4 Sitzungsleitung
§5 Beschlussfähigkeit
§6 Beratung
§7 Abstimmung
§8 Niederschrift
§9 Inkrafttreten

STAND

Gültige Fassung vom 10. November 2026

FRAGEN?

vorstand@snookerclub147.de

§ 1 Sitzungen

1. Vorstandssitzungen finden regelmäßig einmal im Quartal statt. In begründeten Ausnahmefällen können auf schriftlichen Antrag eines Drittels der Vorstandsmitglieder weitere Sitzungen einberufen werden. Voraussetzung ist, dass der Antrag die im Rahmen der Vorstandssitzung zu besprechenden Angelegenheiten konkret benennt. Zudem sind die Gründe darzulegen, warum ein Zuwarten bis zur nächsten ordentlichen Sitzung nicht möglich ist.

§ 2 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung wird vom 1. Vorsitzenden in Zusammenarbeit mit dem 2. Vorsitzenden aufgestellt.
2. Die Tagesordnung hat alle Anträge der Vorstandsmitglieder zu enthalten, die bis 2 Tage vor der Sitzung bei dem 1. Vorsitzenden eingegangen sind.
3. Die Tagesordnung ist den Vorstandsmitgliedern einen Tag vor dem Sitzungstermin schriftlich mitzuteilen.

§ 3 Vertraulichkeit / Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Vorstands sind nicht öffentlich.
2. Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden.
3. Die im Rahmen der Vorstandssitzung beratenen Gegenstände sind vertraulich zu behandeln.

§ 4 Sitzungsleitung

1. Die Sitzungen des Vorstands werden von dem 1. Vorsitzenden geleitet. Sollte der 1. Vorsitzende verhindert sein, so obliegt die Sitzungsleitung dem 2. Vorsitzenden.

§ 5 Beschlussfähigkeit

1. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder anwesend ist.
2. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung von dem Sitzungsleiter festzustellen.

INHALT

§1 Sitzungen
§2 Tagesordnung
§3 Vertraulichkeit
§4 Sitzungsleitung
§5 Beschlussfähigkeit
§6 Beratung
§7 Abstimmung
§8 Niederschrift
§9 Inkrafttreten

STAND

Gültige Fassung vom 10. November 2026

FRAGEN?

vorstand@snookerclub147.de

§ 6 Beratungsgegenstand

6

1. Gegenstand der Beratung sind nur die in der Tagesordnung festgelegten Beratungspunkte.
2. In dringenden Fällen können weitere Tagesordnungspunkte zugelassen werden. Voraussetzung dafür ist die einfache Mehrheit der am Sitzungstermin anwesenden Vorstandsmitglieder.

§ 7 Abstimmung

7

1. Zur Abstimmung sind nur die in den Vorstandssitzungen anwesenden Mitglieder des Vorstands berechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.
2. Abstimmungen erfolgen in der durch den Sitzungsleiter bestimmten Form (Handzeichen, Zuruf, schriftliche Abstimmung).
3. Der Vorstand entscheidet über Anträge mit einfacher Mehrheit. Im Falle der Stimmengleichheit wird die Abstimmung nach nochmaliger Beratung wiederholt. Sollte im Wiederholungsfall eine erneute Stimmengleichheit festgestellt werden, so gilt die Stimme des 1. Vorsitzenden als ausschlaggebend.

§ 8 Niederschrift

8

1. Der Ablauf einer jeden Vorstandssitzung ist durch den Protokollführer schriftlich festzuhalten. Das Protokoll wird vom Schriftführer erstellt. Bei Abwesenheit des Schriftführers bestimmt der Sitzungsleiter den Protokollanten.
2. Das gefertigte Sitzungsprotokoll ist von dem Sitzungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.
3. Jedem Vorstandsmitglied ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls zu übermitteln.
4. Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Vorstandsmitglied innerhalb einer zweiwöchigen Frist nach Zustellung schriftlich Einwendungen erheben. Über Einwendungen wird in der nächsten Vorstandssitzung entschieden. Sollten bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben werden, so gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

§ 9 Inkrafttreten

9

Diese Geschäftsordnung des Vorstands wurde von der Mitgliederversammlung am 21.02.2010 beschlossen und trat am 21.02.2010 in Kraft. Die Änderungen der Geschäftsordnung des Vorstands wurden in der Vorstandssitzung am 10.11.2026 beschlossen. Diese Änderungen treten am 11.11.2026 in Kraft.